

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat,

- a) die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 8 "Steinbusch" in Form einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
- b) die öffentliche Auslegung der vorgenannten vereinfachten Änderung einschließlich Begründung gem. § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

zu beschließen.

Plangeltungsbereich:

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches der 13. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 8 "Steinbusch" ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte eindeutig festgelegt.